
Protokollauszug

37. Sitzung vom 5. Dezember 2022

270 0.3.3 2022.1767 **Ersatzwahl Oberstufenschule Wädenswil 2023
Wahlanordnung**

1. Ausgangslage

Infolge Rücktritts des Schulpflegers Florin Alexander Bircher (FDP) per 1. Januar 2023 ist eine Vakanz in der Exekutive der Oberstufenschulgemeinde entstanden. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Schulpflege der Oberstufenschule Wädenswil hat die Wahlleitung gestützt auf Art. 7 ihrer Gemeindeordnung (GO OSW) an den Stadtrat Wädenswil delegiert.

2. Rechtliches

Die Durchführung dieser Wahl hat nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl zu erfolgen (§ 54 f GPR i.V.m. Art. 9 GO OSW).

Bei Mehrheitswahlen ist ein Vorverfahren durchzuführen (§ 48 GPR). Hierzu ist eine erste Frist von 40 Tagen anzuordnen, in der Wahlvorschläge eingereicht werden können (Art. 49 Abs. 1 GPR). Die Namen der vorgeschlagenen Personen werden veröffentlicht und es ist eine zweite Frist von 7 Tagen anzusetzen, innert der Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder auch neu eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden (§ 53 GPR). Wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen wurden, als Stellen zu besetzen sind und die in der ersten Frist eingereichten Wahlvorschläge in der zweiten Frist nicht verändert resp. zurückgezogen werden und kein neuer Vorschlag eingereicht wird, sind die Voraussetzungen gemäss § 54a GPR erfüllt. Der Stadtrat hat die vorgeschlagenen Personen in stiller Wahl als gewählt zu erklären. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, erfolgt eine Urnenwahl (§ 54a Abs. 2 GPR).

Wählbar sind stimmberechtigte Personen, die ihren politischen Wohnsitz in Wädenswil haben (Art. 6 Abs. 2 GO OSW). Für jede vorgeschlagene Person sind Namen, Vornamen, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf und Parteizugehörigkeit anzugeben. Hinzugefügt werden kann der Rufname (§ 24 VPR). Auf jedem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind (§ 50 Abs. 2 GPR). Solche Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein (Art. 51 GPR). Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Die Unterzeichner können ihre Unterschrift nicht zurückziehen (§ 51 Abs. 2 GPR).

3. Erwägungen:

Um die vakante Stelle zu besetzen, ist eine Ersatzwahl anzuordnen und das Vorverfahren mit Ansetzung der ersten Frist auszulösen. Die Wahlanordnung wird in der Zürichsee-Zeitung veröffentlicht (amtlichen Publikationsorgan der OSW). Entsprechend den obigen Ausführungen wird die Wahlanordnung am 9. Dezember 2022 publiziert. Unter Berücksichtigung der Dauer des Vorverfahrens, von Feiertagen, Ferien und den Erneuerungswahlen des Kantons- und Regierungsrats, ist der erste Wahlgang auf den 18. Juni 2023 anzuordnen, sollte keine Stille Wahl Zustandekommen. Als Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist der vom Regierungsrat zusätzlich beschlossene Abstimmungssonntag vom 3. September 2023 vorzusehen. Für den zweiten Wahlgang können bis am 28. Juni 2023 (zehn Tage nach dem ersten Wahlgang) gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge beim Stadtrat Wädenswil eingereicht werden.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Es ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Schulpflege der Oberstufenschule Wädenswil vorzunehmen.
2. Sofern eine Urnenwahl durchgeführt werden muss, findet der erste Wahlgang am 18. Juni 2023 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang erfolgt am 3. September 2023.
3. Die Wahlanordnung gemäss obiger Erwägungen wird mit der Rechtsmittelbelehrung für den Stimmrechtsrekurs am 9. Dezember 2023 amtlich publiziert. Die 1. Frist für die Eingabe von Wahlvorschlägen dauert bis am 18. Januar 2023. Die zweite Frist läuft vom 27. Januar bis zum 3. Februar 2023.
4. Mitteilung an:
 - Die Schulpflege der OSW
 - Abteilung Präsidiales

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin